

Antrag des Personalausweises für Kinder unter 16 Jahren

1. Sorgeberechtigte Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

2. Sorgeberechtigte Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- alter Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Geburtsurkunde
- biometrisches Foto

Der Antrag bei Minderjährigen unter 16 Jahren wird durch die sorgeberechtigte Person gestellt. Der elektronische Identitätsnachweis ist bei Minderjährigen grundsätzlich ausgeschaltet. Ab einem Alter von sechs Jahren können Fingerabdrücke erfasst werden.

Folgende Erklärungen sind von einer sorgeberechtigten Person abzugeben:

Erklärung über Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Sorgeberechtigte Person:

- Ja, die Fingerabdrücke des Kindes sollen erfasst werden.
- Nein, die Fingerabdrücke des Kindes sollen nicht erfasst werden.

Werden von der sorgeberechtigten Person und dem Kind keine gleichlautende Erklärung abgegeben, werden die Fingerabdrücke nicht erfasst.

Erklärung der Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (§ 11 Abs. 2 PAuswG)

- Ich wurde bzw. wir wurden darauf hingewiesen, dass wir uns über die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) im Internet unter www.personalausweisportal.de informieren können. Mir bzw. uns ist bekannt, dass dem Kind bei Antragstellung eine entsprechende Broschüre ausgehändigt wird.
-

- Bitte wenden -

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

I. Das Kind hat eine bzw. mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.

Nein Ja (weiter bei IV.)

II. Das Kind ist auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit das Kind ebenfalls besitzt, eingetreten.

Nein Ja (weiter bei III.)

III. Eine Zustimmung der Wehersatzbehörden hat das Kind eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor.

Nein Ja (bitte belegen)

IV. a) Ausländische Staatsangehörigkeit beantragt:

Ich habe bzw. wir haben für das Kind eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt und bin bzw. sind für den Fall des Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden.

Nein Ja

IV. b) Ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben:

Ausländische Staatsangehörigkeit(en)	erworben am (Datum)
--------------------------------------	---------------------

durch Geburt

automatisch (z. B. durch Eheschließung, Adoption)

auf Antrag (z. B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z. B. auch bei Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift)
Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en)

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir bzw. uns vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.

durch (Behörde)	mit Urkunde vom (Datum)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	

Die Ausgabe des Personalausweises erfolgt an die sorgeberechtigte Person oder eine andere Person mit entsprechender Vertretungsvollmacht. Hierbei ist eine Identifizierung durch Personalausweis oder Pass erforderlich.

Die Gebühr für den Personalausweis bei Personen unter 24 Jahren beträgt 22,80 EUR. Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre.

Datum, Unterschrift der Mutter	Datum, Unterschrift des Vaters
--------------------------------	--------------------------------